

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Dieses Blatt wird an jede Haushaltung der obigen Gemeinden unentgeltlich vertheilt.

№ 46.

Sonnabend, den 19. November

1904.

Erscheint jeden Sonnabend Nachmittags.
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Pelzmühlstraße 47 D), sowie von den Herren J. Debsler, Barbier Rirsch in Reichenbrand, Buchhändler G. L. v. S. D. a. h. n. e. r in Siegmars und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 10spaltige Corpuzelle mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Totensonntag.

Nachdruck verboten.

Entschwunden ist des Sommers Prangen,
Verklungen ist der Vöglein Lied,
Nur noch ein herbstlich, müdes Bangen,
Wie Sterbenshauch durchs Freie zieht.
Reiß fällt von dem entlaubten Baume
Zur Erde weh das letzte Blatt,
Und wie in einem schweren Traume
Liegt die Natur, zum Tode matt.

Auch draußen in des Herrgotts Garten
Grüßt längst nicht mehr der Blüten Glanz,
Drum treibt zum Hügel, dem erstarrten,
Das Herz uns heute mit dem Kranz.
Mit ihm woll'n wir am Fest der Toten
Das, was der Herbst noch kärglich gab,
Als letzten, grünen Liebesboten
Den Teuren legen auf das Grab.

Wie wurde kahl und öd' die Stätte,
An der ihr wehmützlich nun steht,
Und wo auch der Grim'mung Kette
Fest bannt, — vom Herbststurm rauh umweht!
So war es auch in euren Herzen
Als einst der Prüfung Leiden kam,
Da euch in tiefem Gram und Schmerzen
Der bittere Tod das Liebste nahm.

Ruh'n sie jetzt auch in ew'gem Frieden
Vom Kampf des Lebens alle aus,
So ist euch doch der Trost beschieden,
Zu schmücken noch ihr stilles Haus.
Wie traurig ist's, wer fern den Seinen
Im fremden Land zum Grabe sinkt,
An dem kein Mutteraug' kann weinen
Und dem die Lieb' kein Blümlein bringt.

Das gilt in uns'rem Vaterlande
Von manchem braven deutschen Sohn,
Im afrikan'schen Sonnenbrande
Fiel er der Tapferkeit zum Lohn. —
O mag die Eltern heute trösten,
Daß durch des Glaubens lichte Stern
Auch sie, die oft von Schmerz Erlösten
Sanft schlafen in dem Schutz des Herrn.

Gönnt dem Verbliebenen seinen Schlummer,
Gleichviel wo er gebettet liegt,
Des Lebens Sorge, Last und Kummer
Hat er auf's Herrlichste besiegt!
Laßt deshalb ab von Schmerz und Klage —
Und habert nicht mit dem Geschick,
Wenn euch am Allertotentage,
Daheim noch strahlt ein Liebessblick. — —

Karl Gumrich.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß das gemeinschaftliche Ortsgesetz für die Landgemeinden und selbständigen Gutsbezirke im Bezirke der königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz, die Festsetzung der Baufluchtlinien an den Staatsstraßen betr., genehmigt und eingegangen ist und von heute ab **14 Tage lang** zu jedermanns Einsicht im hiesigen Gemeindeamt öffentlich ausliegt.

Reichenbrand, den 5. November 1904.

Der Gemeindevorstand.
Fogel.

Bekanntmachung.

Mit Ablauf dieses Jahres scheiden aus dem Gemeinderate aus folgende, jedoch sofort wieder wählbare Mitglieder, und zwar die Herren: Hermann Barthele, Max Barth, Adolf Bonik, Karl Felber, Max Richard Hofmann, Karl Anauß, Emil Arehschmar, Robert Löwe, Volkrecht Ahlich und Oskar Winter.

Es sind deshalb Ergänzungswahlen vorzunehmen und zwar sind in Gemäßheit des Ortsstatuts vom 25. September 1901 für diesmal zu wählen:

- 1., in der Klasse der **höchstbesteuerten Ansfässigen**:
4 Gemeindeglieder — wovon mindestens 1 Mitglied in dem Ortsteil Abt. A wohnhaft sein muß — und **zwei Ersahmänner**,
- 2., in der Klasse der **mindestbesteuerten Ansfässigen**:
2 Gemeindeglieder — wovon mindestens 1 Mitglied in dem Ortsteil Abt. A wohnhaft, und ein Mitglied ein Gutsbesitzer, der mindestens 5 ha Grund und Boden besitzt, sein muß — und **zwei Ersahmänner**,
- 3., in der Klasse der **höchstbesteuerten Unanfsässigen**:
1 Gemeindeglied und **zwei Ersahmänner**,
- 4., in der Klasse der **mindestbesteuerten Unanfsässigen**:
1 Gemeindeglied — das in dem Ortsteil Abt. A wohnhaft sein muß — und **drei Ersahmänner**.

Behufs Vorbereitung der nach dem Ortsstatute zwischen den ansfässigen, den unangeseffenen höchstbesteuerten und den unangeseffenen mindestbesteuerten Gemeindegliedern getrennt zu haltenden Wahlen liegen vom **20. November 1904** die Gemeinderatswahllisten **14 Tage lang** in der Expedition der Gemeindeverwaltung hier zu Jedermanns Einsicht aus und können **Einsprüche gegen dieselben bis mit 26. November 1904 Nachm. 6 Uhr** bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand erhoben werden.

Alle stimmberechtigten Gemeindeglieder, welche in den Listen sich nicht eingetragen befinden, dürfen sich an der Abstimmung **nicht** beteiligen.
Die Wahlen selbst sind auf

Donnerstag den 8. Dezember 1904

und zwar: für die **anfsässigen** Gemeindeglieder von Punkt **10 bis 1 Uhr** mittags, für die **unangeseffenen höchstbesteuerten** Gemeindeglieder von Punkt **2 bis 5 Uhr** nachmittags, und für die **unangeseffenen mindestbesteuerten** Gemeindeglieder von Punkt **6 bis 9 Uhr** nachmittags im **Schweizerhaus in Rabenstein** (Restauration von Max Ernst) anberaumt. Es werden daher hiermit alle Gemeindeglieder, welche die

Sächsische Staatsangehörigkeit besitzen, das **25. Lebensjahr** erfüllt haben und in hiesigem Gemeindebezirk **anfsässig** sind **oder seit wenigstens 2 Jahren** ihren wesentlichen Wohnsitz hier haben, ersucht, zur Vornahme der Wahl je zu dem gedachten Zeitpunkte sich im Wahllokale einzufinden und ihren Stimmzettel abzugeben.

Je Punkt 1, 5, 9 Uhr am bezeichneten Wahltage wird der Wahllast für je die betreffende Klasse geschlossen und können später Erschienene zur Abstimmung nur noch insoweit zugelassen werden, als sie bereits im Wahllokale anwesend sind.

Auf den Stimmzetteln sind die Namen und die Klasse, für welche die einzelnen Gewählten rangieren sollen, **deutlich** und **zweifellos** anzugeben.

Einwendungen gegen das Wahlverfahren selbst sind bei Verlust derselben **binnen 14 Tagen** nach der Stimmauszählung und zwar bis zum **22. Dezember 1904** bei der königl. Amtshauptmannschaft Chemnitz anzubringen.

Rabenstein, am 15. November 1904.
Der Gemeinderat.
Wilsdorf, Gem.-Vorst.

Bekanntmachung.

Durch die weitere Uebernahme der Kassenboten- pp. Geschäfte für die hiesige Ortskrankenkasse in das Gemeindeamt ist ab **1. Januar 1905** die Stelle eines

Expediten und Kassenboten

zu besetzen.

Jahresgehalt 750 Mark.

Von dem Anzustellenden sind besonders das Einheben der Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung für die Ortskrankenkasse durch monatliche Umgänge und die sonstigen Expeditenarbeiten zu versorgen.

Geeignete Bewerber, nicht unter 18 Jahren, wollen Gesuche nebst Zeugnis-
abschriften bis 5. Dezember dieses Jahres anher einreichen.

Persönliche Vorstellung nur auf Erfordern.

Rabenstein, am 16. November 1904.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Grundstücksbesitzer bzw. Vertreter werden unter Hinweis auf die Bestimmungen des Regulativs vom 7. Juli 1887 hiermit erneut darauf aufmerksam gemacht, daß sie die Fuß- und Fahrwege längs ihrer Grundstücke bei plötzlich eintretendem Glatteis auch ohne weitere Erinnerung **sofort** mit **scharfer Asche** oder Sand zu bestreuen haben, um Unglücks- und eventuell damit verbundenen Haftpflichtfällen vorzubeugen.

Die Gemeindeverwaltung ist schlechterdings nicht in der Lage, diese Arbeiten überall zugleich ausführen lassen zu können.

Unterlassung dieser Anordnung würde Bestrafung und eventuell auch Inanspruchnahme hinsichtlich der Haftpflicht zur Folge haben.

Rabenstein, am 18. November 1904.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.